



Pa. 71.
2.





Das keine andere

MEMORIALIA

Und

SUPPLIQUEN,

Als die von recipirten

Advocaten

Und

Procuratoren

Unterschrieben sind/

Uberggeben und angenommen werden sollen.

Sub dato Berlin/ den 2. Januarii 1729.

Alten-Stettin/

Gedruckt bey Johann Friedrich Spiegeln / Königl. Preuß. Pommers.
Regierungs-Buchdrucker.

nde
hn=
em
hen
ed=
wie
ter
en=
em
er=
m.
red.





Dennach Sei-
ne Königl. Ma-
jestät in Preussen, r. r.

Unser allergnädigster Herr, zeithero
wahrgenommen, daß sowohl bey Der
höchsten Person immediate, als
auch sonderlich bey den Collegiis viele
Memorialia und Suppliquen über-
geben worden / welche von keinem Ad-
vocato und Procuratore unter-
schrieben gewesen, und daher gesche-
hen / daß nicht allein viele unnütze und
wohl gar nicht gegründete Klagen an-
gebracht worden, sondern auch viele
Da-

Dadurch des Procurirens und Sollicitirens in den Sängleyen sich angemasset; Seine Königliche Majestät aber den hierunter eingeschlichenen Mißbräuchen gänzlich abgeholfen wissen wollen: Als befehlen und verordnen höchstgedachte Seine Königliche Majestät hiermit in Gnaden und ernstlich, daß hinführo keine Memorialia und Suppliquen anders/ als die von vereydeten Advocaten und Procuratoren unterschrieben sind/ angenommen werden sollen, und wofern ja dennoch einige sich unterstehen solten/ ohne dergleichen Unterschrift Memorialia bey Seiner Königlichen Majestät höchsten Person einzureichen, darauf doch keine Expedition veranlasset, sondern den Supplicanten schlechterdings zurück gegeben werden sollen.

Wor.

Vornach sich also sämtliche hohe
und niedere Collegia allergehorsamst
zu achten haben. Ubrkundlich unter
Seiner Königlichen Majestät höchst-
eigenhändigen Unterschrift und beyge-
drucktem Königlichen Inseigel. Ge-
geben zu Berlin/ den 2. Januar. 1729.

Sr. Wilhelm.



F. W. v. Grumbkott. E. B. v. Kreuz. C. v. Ratsch. F. v. Görne. A. D. v. Bierck.

Kg 4215

(2) 4°

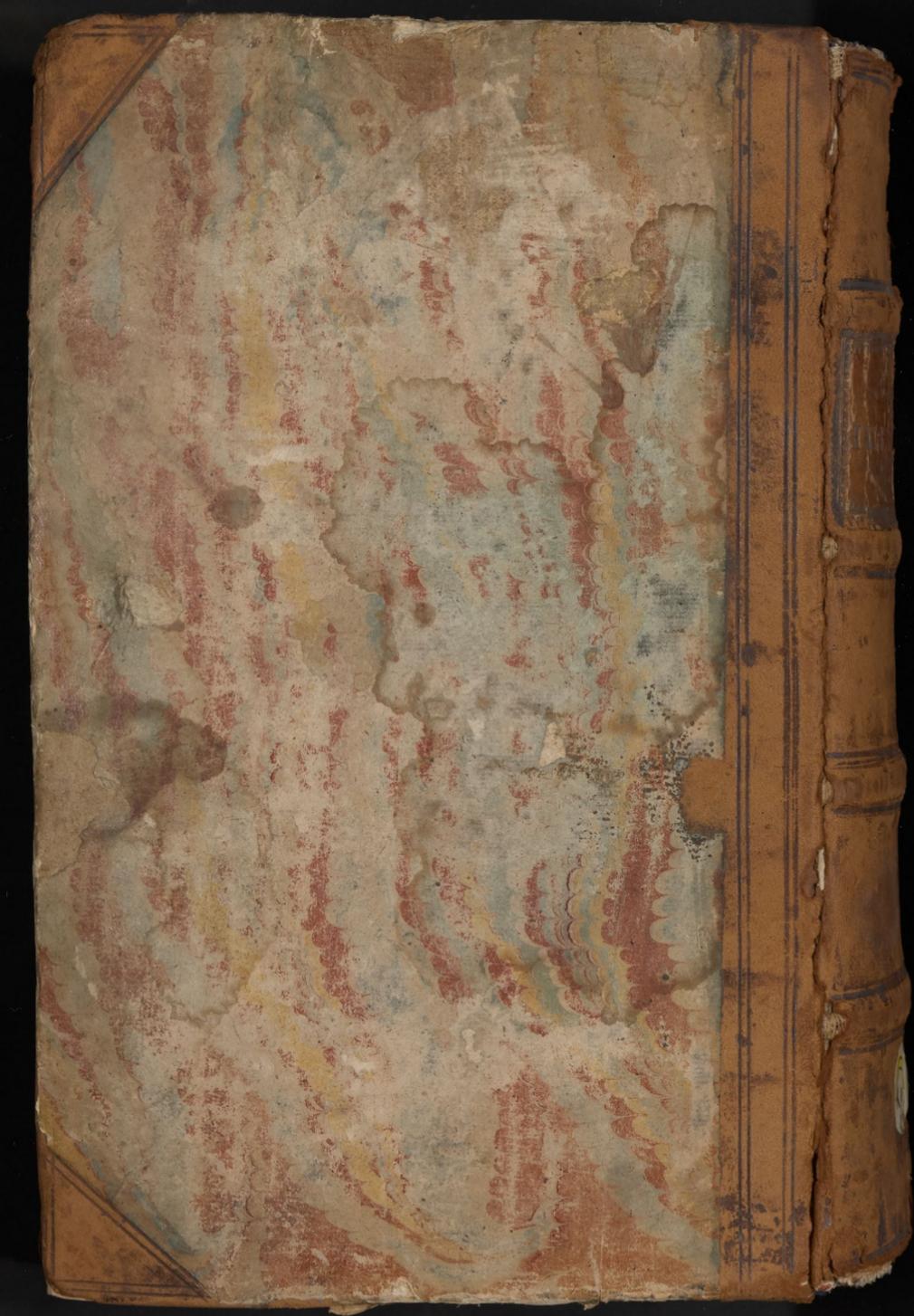
KD 18



KD 17

21







Daß keine andere

ORIALIA

Und

PLIQUEN,

die von recipirten

Avocaten

Und

curatoren

unterschrieben sind/

und angenommen werden sollen.

Berlin/ den 2. Januarii 1729.

Alten-Stettin/

Friedrich Spiegeln / Königl. Preuß. Pommers.
Regierungs-Buchdrucker.

